

Der Marktgemeinderat hat in seiner öffentlichen Sitzung vom 26. Januar 2021 folgende Beschlüsse gefasst:

Bauantrag über den Abbruch der bestehenden Garage und den Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage auf der Flurnummer 354/23, Gemarkung Pfaffenhausen (Schießstattweg 3), durch Herrn Thomas Wagner

Bauantrag über den Neubau eines Wohnhauses mit Einliegerwohnung und Doppelgarage auf den Fl.-Nrn. 106/1 und 105/1, Gem. Schöneberg (Nähe Dorfstraße), durch Frau Kathrin und Herrn Sebastian Wurm

Formlose Bauvoranfrage über den Neubau eines Einfamilienhauses auf der Flurnummer 21, Gemarkung Schöneberg (Hasberger Straße 7), durch Herrn Johann Kurz

Formlose Bauvoranfrage über den Abbruch eines Austragshauses und den Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage auf der Flurnummer 223, Gemarkung Egelhofen (Heinzenhof 10), durch Herrn Frank Fischer

Den Anträgen wurde zugestimmt.

Vollzug der Baugesetze; Bebauungsplan Allgemeines Wohngebiet Weilbacher Straße West; Grundstücke Flurnummern 274/3, 274/4 275, 276, 278 und 282 jeweils Gemarkung Pfaffenhausen im beschleunigten Verfahren nach §§ 13b und 13a BauGB

- Abwägungsbeschlüsse
- Satzungsbeschluss

Der Marktgemeinderat Pfaffenhausen beschließt nach vorheriger Kenntnisnahme und Abwägung der zum Verfahren nach § 4 Abs. 2 BauGB während der Beteiligung eingegangenen Stellungnahmen den geringfügig geänderten Entwurf des Bebauungsplanes Weilbacher Straße West bestehend aus den Planzeichnungen mit Begründung, textlichen Festsetzungen und Grünordnungsplan sowie der Änderung unter Punkt 4.2 (ersetze 30 durch 40%) jeweils in der Fassung vom 26.01.2021 als Satzung. Im beschleunigten Verfahren wird von der Durchführung der Umweltprüfung, dem Umweltbericht und von den Angaben, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie der zusammenfassenden Erklärung abgesehen; § 4c BauGB (Überwachung/Monitoring) ist nicht anzuwenden. Die Verwaltung wird beauftragt den Satzungsbeschluss bekanntzumachen.